



Schulordnung

1. Präambel

Jede Gemeinschaft von Menschen benötigt eine gewisse Ordnung, in der das Miteinander geregelt ist. Am Gymnasium Eversten Oldenburg (GEO) sollen das Zusammenleben und die Zusammenarbeit bestimmt sein von der Toleranz, Fairness und Rücksichtnahme gegenüber allen anderen Mitgliedern der Gemeinschaft. Konfliktlösungen sollen immer gewaltfrei geschehen. Jeder soll sich am GEO wohl fühlen können.

Das GEO ist ein Ort des Lernens, an dem jeder seine Rechte wahrnehmen, aber auch seine Pflichten erfüllen soll. So sollen sich die Schülerinnen und Schüler am Unterricht beteiligen und andere nicht durch Störungen am Lernen hindern. Lehrkräfte sollen ihren Unterricht sorgfältig vorbereiten und ihre Schülerinnen und Schüler in der Leistungsbeurteilung fair behandeln. Konstruktive Kritik kann von jedem geübt werden. Auch die Eltern sollen durch aktive Beteiligung am Schulleben mitwirken.

2. Schulgelände und Schulgebäude

Jeder hat das Recht, sich in seinen Pausen zu erholen und seine freie Zeit in der Schule sinnvoll und angemessen zu nutzen.

Die Nutzung von Handys, iPads, anderen Tablets und Laptops ist in den Pausen und Freistunden für die Jahrgänge 5-10 auf dem gesamten Schulgelände verboten, es sei denn, eine Lehrkraft erlaubt dies einem Schüler oder einer Schülerin ausdrücklich für einen bestimmten Zweck.

Im Unterricht werden elektronische Geräte nur auf Anweisung der Lehrkraft genutzt.

Das Rauchen und der Konsum jeglicher Drogen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten (vgl. JuSchG/NSchG). Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit und in den Pausen von den Jahrgängen 5-10 nicht verlassen werden.

Ein Verstoß gegen diese Regeln muss geahndet werden.

2.1. Bereich GEO

Die Innenhöfe und die Pausenhalle dienen der Ruhe, die weiteren Schulhöfe dem Spiel und der Bewegung, der Spiel- und Freizeitraum sowie die Cafeteria dem Aufenthalt. Die Nutzung der Aufenthaltsbereiche erfordert besondere Rücksichtnahme gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern, aber auch gegenüber dem Personal und den Reinigungskräften.

- Der Pausenbereich vor der Aula und der Musenhof sind Schülerinnen und Schülern der höheren Klassen ab Jahrgang 11 vorbehalten.
- Ballspiele (z.B. Fußball oder Basketball) dürfen ausschließlich auf den (Ball-) Spielflächen auf der Ost- und Südseite des GEO gespielt werden.
- In der Cafeteria können Speisen und Getränke verzehrt werden, die hier zum Verkauf kommen. Extern gekaufte Speisen dürfen hier nicht verzehrt werden. Ausnahmen sind das von zuhause mitgebrachte Pausenbrot oder Ähnliches. Verpackungen von Speisen und Getränken sind ordnungsgemäß in den gekennzeichneten Müllbehältnissen zu entsorgen.



- Die Bibliothek ist ein Ruhebereich, deshalb gelten dort besondere Verhaltensregeln. Oberstufenschülerinnen und -schüler können in Freistunden die Bibliothek zum Lesen oder Lernen nutzen.
- Ohne Erlaubnis ist der unbeaufsichtigte Aufenthalt im Klassenraum oder in einem Fachraum nicht gestattet.
- Auch Lehrkräfte benötigen die Pausen zur Erholung. In den großen Pausen sind deshalb Störungen im Lehrerzimmer zu vermeiden.

2.2. Bereich Schulzentrum (SZ)

- In der Cafeteria können Speisen und Getränke verzehrt werden, die hier zum Verkauf kommen. Extern gekaufte Speisen dürfen hier nicht verzehrt werden.
- Für die Pausengestaltung ist der Plan für die Aufenthaltsbereiche am SZ zu beachten.
- Das Fahrradfahren auf dem Schulgelände ist grundsätzlich verboten. Ausnahmen sind dem Plan der Aufenthaltsbereiche am SZ zu entnehmen. Auf der Rampe zum Fahrradkeller muss das Fahrrad geschoben werden.
- Der Aufenthalt vor den Klassenräumen der Sek. I, im Fahrradkeller und in den Treppenhäusern ist während der Pausen für alle Schülerinnen und Schüler nicht gestattet. Oberstufenschülerinnen und -schüler dürfen sich vor den Räumen im Bereich des SZ II (Turm) auch in den Pausen aufhalten.
- Notausgänge dürfen nur im Notfall genutzt werden.
- Der Haupteingang des Schulzentrums darf von Schülerinnen und Schülern des GEO nicht genutzt werden.

3. Unterricht und Pausen

Jeder hat das Recht auf ungestörten und unverkürzten Unterricht.

- Der Unterricht beginnt und endet mit dem Klingelzeichen.
- Vor der ersten Stunde warten alle Schülerinnen und Schüler im Pausenbereich und gehen erst um 7.40 Uhr zum jeweiligen Klassen- oder Fachraum.
- Die Unterrichtszeiten am GEO sind:

1. Stunde	07.50 – 08.35 Uhr
2. Stunde	08.40 – 09.25 Uhr
3. Stunde	09.45 – 10.30 Uhr
4. Stunde	10.35 – 11.20 Uhr
5. Stunde	11.40 – 12.25 Uhr
6. Stunde	12.30 – 13.15 Uhr
7. Stunde	13.15 – 14.00 Uhr (In der 7. Std. findet i.d.R. kein Unterricht statt.)
8. Stunde	14.00 – 14.45 Uhr
9. Stunde	14.45 – 15.30 Uhr

- Die Unterrichtsräume werden erst unmittelbar vor dem Unterricht aufgeschlossen. In den großen Pausen, nach Raumwechsel und nach der 6. Stunde werden sie von Lehrkräften abgeschlossen. Die Sportstätten und Fachräume dürfen erst mit dem 1. Klingeln aufgesucht werden. Vor den Fachräumen sowie den Turn- und Schwimmhallen ist aus Sicherheitsgründen vor Betreten auf die Lehrkraft zu warten.



- Treppenhäuser und Flure dürfen nur für den Durchgang genutzt werden. Sie sind kein Aufenthaltsbereich, das heißt: Kein Aufenthalt, kein Rennen, Toben, Spielen, usw. Dies gilt auch besonders in den kurzen Pausen, um andere Lerngruppen nicht zu stören. Die Taschen werden in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt.
- Zu Beginn der großen Pausen gehen alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I in die Pausenbereiche.
- Das Verlassen des Schulgeländes ist für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I bis nach dem Ende der letzten Unterrichtsstunde des Tages verboten. Bei Verlassen des Schulgeländes entfällt der Versicherungsschutz durch den Gemeinde-Unfallversicherungsbund (GUV).

4. Mitverantwortung

Jeder hat das Recht sich an unserer Schule dauerhaft wohlfühlen und auch Gäste sollen sich willkommen fühlen.

- Jeder ist verpflichtet, mit den Möbeln und der Ausstattung unserer Schule sorgsam umzugehen.
- Die Klassenräume sind sauberzuhalten und nach dem Unterricht in einem ordentlichen Zustand zu verlassen, um den Reinigungskräften ihre Arbeit ein wenig zu erleichtern. Dazu zählt auch, dass die Tafel gewischt wird, die Stühle hochgestellt werden und der Raum besenrein hinterlassen wird.
- Um die Umwelt weniger zu belasten und Kosten gering zu halten, achten alle darauf, Energie zu sparen. Wenn geheizt wird, sollte lediglich stoßgelüftet werden. Beim Verlassen des Raumes wird das Licht ausgeschaltet.
- Jede Klasse der Jahrgänge 5-8 übernimmt für mindestens eine Woche im Halbjahr einen schulinternen Ordnungsdienst. Um diesen Ordnungsdienst zu entlasten, ist es notwendig, Müll weitestgehend zu vermeiden. Da sich Müll dennoch nicht generell vermeiden lässt, achtet jeder auf eine korrekte Mülltrennung. Die Ordnungsdienste sind unbedingt wahrzunehmen. Jede Schülerin und jeder Schüler muss sich daran beteiligen.

5. Sicherheit

Jeder passt auf, damit sich niemand verletzt.

- Die Fahrräder müssen in die Fahrradstände, die Mofas/Motorräder in die zugewiesenen Stände gestellt und abgeschlossen werden. Die Parkplätze hinter der Hausmeisterwohnung sind den Lehrkräften vorbehalten und dürfen nicht mit dem Fahrrad gequert werden.
- Für die Klassen 5–7 befindet sich der Fahrradabstellbereich hinter den Kunsträumen links neben der Sporthalle, für die Klassen 8–13 auf dem Westhof, im Fahrradkeller im SZ und den entsprechenden Abstellflächen vor dem SZ II. Alle Zufahrten und Eingänge zur Schule sind jederzeit freizuhalten.
- Auf den Wegen zu den Fahrradabstellplätzen gelten immer besondere Vorsichtsmaßnahmen:
 - Öffentliche Rad- und Fußwege sind keine Aufenthaltsbereiche - auf Fußgänger, Radfahrer und Autos ist zu achten
 - Die Wege nicht abschneiden



- Anzeigen, wohin man fahren möchte
 - das Tempo drosseln
 - die witterungsbedingten Verhältnisse auf den Zufahrten und besonders auf der Brücke einschätzen
-
- In den Treppenhäusern und an den dazugehörigen Türen herrscht bei Hochbetrieb in den Pausen größte Aufmerksamkeit und es gilt das Gebot der Höflichkeit: Kein Schubsen, kein Beinstellen, rechts gehen.
 - Bei Regenwetter sind die Spielgeräte nass, rutschig und gefährlich. Es ist deshalb nicht erlaubt, sie dann zu benutzen.
 - Es ist verboten, mit Schneebällen, Äpfeln oder weiteren Gegenständen zu werfen. Eisbedeckte Wasserflächen dürfen nicht betreten werden.
 - Unfälle werden sofort dem Sekretariat gemeldet. Zudem kann der Sanitätsdienst zur Unterstützung gerufen werden.
 - Für den Alarmfall hängt in jedem Klassenraum ein Fluchtwegeplan. Diese Wege sind einzuhalten. Alle Schüler und Schülerinnen nehmen den ihnen zugewiesenen Platz am jeweiligen Sammelpunkt ein.

6. Geltungsbereich

Diese Schulordnung gilt für alle am Schulleben Beteiligten: Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, sonstige Beschäftigte, Eltern und Besucher. Sie gilt auf dem Schulgelände des GEO und den vom GEO genutzten Bereich des Schulzentrums. Soweit sie anwendbar sind, gelten die Regelungen auf Klassen- und Kursfahrten, Austauschreisen und Schulveranstaltungen auch außerhalb der Schule. Alle sollen sich auch bei Teilnahme am Unterricht an anderen Schulen im Sinne der Grundsätze verhalten, wie sie in der Präambel formuliert sind.

Schulgelände im Sinne dieser Schulordnung ist das Außengelände des Gymnasiums Eversten sowie das Außengelände des Schulzentrums Eversten. Es wird begrenzt durch die Theodor-Heuss-Straße, den Brandsweg sowie einen öffentlichen Fuß- und Radweg am Wasserzug. Dieser Weg, der das Schulgelände stellenweise quert und teilt, ist nicht Teil des Schulgeländes.

Gültigkeit mit Beschluss der Gesamtkonferenz vom 29.11.2023